

Die Vorgaben der TA Lärm für Immissionsorte innerhalb des Geltungsbereichs haben zur Folge, dass eine vollständige Ausschöpfung der ermittelten Zusatzkontingente in besonderen Fällen nicht möglich ist, wenn auf dem benachbarten Grundstück innerhalb des Geltungsbereichs schutzbedürftige Räume (z.B. Büros) angeordnet sind. Da die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für schutzbedürftige Räume auch auf benachbarten gewerblichen Grundstücken zu gewährleisten ist, begrenzt sich in diesem Fall das maximale Emissionskontingent auf 65 dB(A)/m² tags und nachts und entspricht damit dem Immissionsrichtwert der TA Lärm für Gewerbegebiete.

Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO

4.2 Innerhalb der überbaubaren Flächen mit der Bezeichnung DEFG (Lärmpegelbereich IV gemäß Lärmprognose Verkehr) sind zur Einhaltung unbedenklicher Innenraumpegel in schutzbedürftigen Räumen im Sinne der DIN 4109-1 (Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen) das gesamte Bau-Schalldämmmaß der Summe aller Außenbauteile mit R'w,ges = 35 dB vorzusehen. An den jeweils der nächst anliegenden Straße abgewandten Gebäudefassaden darf das gesamte Bau-Schalldämmmaß der Außenbauteile um 5 dB gesenkt werden.

Innerhalb der überbaubaren Flächen mit der Bezeichnung HIJK (Lärmpegelbereich III gemäß Lärmprognose Verkehr) sind zur Einhaltung unbedenklicher Innenraumpegel in schutzbedürftigen Räumen im Sinne der DIN 4109-1 (Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen) das gesamte Bau-Schalldämmmaß der Summe aller Außenbauteile mit R'w,ges = 30 dB vorzusehen. Für in ihrer Schutzbedürftigkeit höherwertiger Nutzungen, wie Unterrichtsräume, sind die Bau-Schalldämmmaße jeweils um 5 dB zu erhöhen.

Ein Bau-Schalldämmmaß der Summe aller Außenbauteile von R'w,ges = 30 dB darf in keinem Fall unterschritten werden.

Die Schalldämmmaße sind durch alle Außenbauteile eines Raumes gemeinsam zu erfüllen und in Abhängigkeit des Verhältnisses der Außenwandfläche zur Grundfläche gegebenenfalls mit Korrekturfaktoren zu versehen (siehe DIN 4109-2, Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen).

Die Berechnung des zu erbringenden Schalldämmmaßes der Umfassungsbauteile eines Raumes ist jeweils für das tatsächliche Objekt durch einen Sachverständigen (Architekt, Bauphysiker) zu

Ausnahmen von den Festsetzungen können zugelassen werden, soweit durch einen Sachverständigen nachgewiesen wird, dass geringere Maßnahmen ausreichen. Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB

Hinweis: Die DIN 45691:2006-12 sowie DIN 4109 wird im Bauamt des Amtes Südtondern zur

Sonstige Festsetzungen

5.1 Die Flächen L sind mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Versorgungsträger zu belasten.

Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Nr. 21 BauGB

<u>Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk:</u> Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des B- Planesübereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Südtondern, SG Bauordnung, Planung, Liegenschaften, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Verfahrensvermerke

 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Infrastruktur- und Umweltausschusses vom 09.02.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.03.2016 bis 21.03.2016.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.12.2016 durchgeführt

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.10.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Infrastruktur- und Umweltausschuss hat am 10.07.2018 den Entwurf des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.08.2018 bis 17.09.2018 während folgender Zeiten (Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können in der Zeit vom 10.08.2018 bis 16.08.2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 03.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Niebüll, den 15.08. 2022

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster (Stand 09.03.2022) nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planungsunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Oldenburg i. H., den 2 0. JUNI 2022

ÖbVI Timo Alexander, Oldenburg i. H.

Träger öffentlicher Belange am 24.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Mit Schreiben vom 30.10.2019 wurde eine beschränkte Nachbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Nr. 4 BauGB zum 2. Entwurf durchgeführt. Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden

10. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.2020 bis 14.08.2020 während folgender Zeiten (Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können in der Zeit vom 16.07.2020 bis 22.07.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-suedtondern.de im Internet eingestellt.

11. Mit Schreiben vom 05,08.2020 wurde eine beschränkte Nachbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Nr. 4 BauGB zum 3. Entwurf durchgeführt. Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden

12. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 24.09.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Niebüll, den 15.08, 2012



13. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist

Leck, den 22.08.2022



14. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 15.12.22 bis 23.12.22 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.12. loll in Kraft getreten.





Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

SO Spinspark Sondergebiet, Zweckbestimmung Solaranlagen (§ 11 BauNVO)

Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO) z.B. GRZ 0,8 Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) z.B. BMZ 10,0

Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt Oberkante z.B. OK 25,0 m über NHN als Höchstmaß

als Mindestmaß (im SO Solarpark) Unterkante UK 0,8 m über Geländeoberfläche Abweichende Bauweise (gemäß textl. Festsetzung 2.1)

(§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Grünflächen

Flächen für Wald

Baugrenze

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

z.B. öffentliche Parkfläche

THE RESERVE OF THE PARTY OF THE

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen

Bezugspunkt für Lärmkontingentierung

Abgrenzung Sektoren Lärmkontingentierung

Sektoren der Lärmkontingentierung (Zusatzkontingente)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind

Öffentliches oder Wohngebäude

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie

Lagergebäude oder Garage

Offene Garage Unterirdisches Bauwerl

Geländehöhe, Straßenhöhe

Brücke Gewässer

Ortsdurchfahrtsbegrenzung

Planunterlage

Oberirdische Versorgungsanlag

Baulinie, Baugrenze

Straßenbaum oder geschützter Bau Straßenbegrenzungslinie

Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990, geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017.

Satzung der Gemeinde Leck Amt Südtondern über den Bebauungsplan Nr. 46

"Kernbereich Business Park Südtondern"

Ausfertigung

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. März 2020 (BGBI, I S. 587) geändert worden ist wird nach

Südtondern" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Leck folgende

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 "Kernbereich Business Park

Geltungsbereich: Flurstücke 88/1, 99 (tw), 106 (tw), 107 (tw) der Flur 2 sowie 7/38 (tw), 279, 280, 281, 293 (tw) und 332 der Flur 15 der Gemarkung Leck Planunterlage: Stand: 09. März 2022

Koordinatensystem: ETRS (nach Umwandlung)

Planverfasser:

GKU Standortentwicklung GmbH Albertinenstraße 1, 13086 Berlin Tel.: 030 / 9237210



E-Mail: buero-berlin@gku-se.de

Fax: 030 / 92372111

UAG Umweltplanung und -audit GmbH Burgstraße 4, 24103 Kiel

E-Mail: info@uag-kiel.de

Fax: 0431 / 9830430

Tel.: 0431 / 983040